

Erläuterungen zu Änderungen der Allgemeinen Bedingungen zur Lieferung von Strom an Haushaltskunden/Letzverbraucher mit SLP-Zählern der Stadtwerke Bochum GmbH (außerhalb der Grundversorgung) und der Besonderen Bedingungen der Stadtwerke Bochum GmbH

Die ursprünglichen Allgemeinen Bedingungen haben wir für Sie kundenfreundlicher sowie transparenter aufbereitet und in Allgemeine und Besondere Bedingungen getrennt bzw. umbenannt.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen:

Messung / Zutrittsrecht / Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige Preisberechnung / Abrechnungsinformationen / Verbrauchshistorie

- Der Messstellenbetrieb wird von uns abgerechnet, wenn Sie als Kunde keinen wettbewerblichen Messstellenbetreiber ausgewählt haben.
- Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut ist, dann berechnen wir Ihnen den Differenzbetrag zu einem konventionellen Eintarifzähler bzw. zu einer modernen Messeinrichtung..
- Wenn Sie dem Messstellenbetreiber unberechtigt keinen Zugang zum Messsystem einräumen, dann können wir Ihnen die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen.
- Wir sind verpflichtet, Ihnen spätestens nach einem Jahr eine Rechnung zu schreiben.
- Sie können zwischen Online- und Papierrechnung wählen. Sowohl Online- als auch Papierrechnung senden wir Ihnen dann einmal jährlich kostenlos zu.
- Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Abrechnungsinformationen über das Online-Kundencenter abzurufen. Außerdem haben Sie einen Anspruch, diese Informationen alle sechs Monate kostenlos von uns zu erhalten.
- Zusätzlich können Sie eine sogenannte Verbrauchshistorie von uns anfordern (die jedoch nach tatsächlichem Aufwand kostenpflichtig ist).

Zahlungsbestimmungen / Verzug / Aufrechnung

- Sie können Ihre Rechnungsbeträge auch per Barüberweisung zahlen.
- Die Möglichkeit, aufgrund von Einwänden gegen eine Rechnung, eine fällige Zahlung aufzuschieben oder zu verweigern, besteht nicht mehr.

Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

- Wenn wir von Ihnen eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen, sind wir verpflichtet, Ihnen Beginn, Höhe und die Gründe für die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall mitzuteilen.
- Ergibt sich dabei eine Abweichung der Vorauszahlung von der tatsächlich zu leistenden Zahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert.
- Statt eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, können wir bei Ihnen ein Vorauszahlungssystem (z. B. Bargeld- oder Chipkarten-zähler) einrichten und betreiben bzw. den Messstellenbetreiber damit beauftragen.

Erbringung von Dienstleistungen nach § 41d EnWG

- Wir ermöglichen Ihnen künftig die Erbringung von Dienstleistungen nach § 41d EnWG.

Einstellung der Lieferung / Fristlose Kündigung

- Voraussetzung für eine Stromsperrung ist die Fälligkeit von mindestens 100 Euro und der doppelte Betrag Ihres monatlichen Abschlags.
- Wenn Sie nach der Einstellung der Lieferung trotzdem noch Strom zu unseren Lasten verbrauchen, können wir Ihnen diese Mengen nach den zuletzt geltenden Preisen in Rechnung stellen.

Umzug / Übertragung des Vertrags

- Bei Umzug innerhalb des Gebiets des bisherigen Netzbetreibers können Sie den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen in Textform und unter Mitteilung Ihrer zukünftigen Anschrift oder der zur Bezeichnung Ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendeten Marktlokations-Identifikationsnummer kündigen.
Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden.
Die Kündigung beendet diesen Vertrag nicht und wir werden Sie zu den bisherigen Vertragsbedingungen an Ihrem neuen Wohnsitz weiterbeliefern, wenn wir Ihnen dies binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung anbieten und die Belieferung an Ihrem neuen Wohnsitz möglich ist.
Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass Sie uns das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt haben.

Änderungen der Besonderen Bedingungen:

Vertragsschluss / Lieferbeginn

- Sie als Kunde erhalten nach Vertragsschluss von uns eine Vertragsbestätigung.

Laufzeit des Vertrages / ordentliche Kündigung

- Die StwBo bestätigen Ihnen die Kündigung innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Eingang der Kündigung.

Preise und Preisbestandteile / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preisanpassung nach billigem Ermessen

- Ab 2023 wird die neue Wasserstoffumlage eingeführt und abgerechnet.